

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.03.1989

Geschäftszahl

88/14/0226

Rechtssatz

Ausführungen zur Überprüfung der Beweiswürdigung der belangten Behörde, der Bf habe unter dem Deckmantel seiner pauschalierten Landwirtschaft einen Viehhandel mit Rindern betrieben.

Beachte

Besprechung in:
ÖStZ 1989, 354;

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140226.X01